

Anmerkung:

Zu Seite 4, Ziffer 1 a), Art des Kraftfahrzeugs (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen):

Kraftrad ohne Beiwagen (09), Kraftrad mit Beiwagen (19),
Motorfahrrad (Kraftrad mit Treikurbel) (29), Kraftroller (39).

Zu Seite 4, Ziffer 2 b), Art der Antriebsmaschine (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen):

Verbrennungsmaschine [Otto- (01), Diesel- (02)], Elektromotor (07).

Zu Seite 4, Ziffer 2 c), Kraftstoff: Otto-, Diesekraftstoff.

Zu Spalte A auf Seite 4 und zur Bescheinigung auf Seite 6.

Die technischen Angaben des Fahrzeugs sind in Spalte A der Seite 4 einzutragen und ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Fahrzeugtyp vom Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis gemäß § 20 StVZO auf Seite 6 in dem dafür vorgesehenen Raum zu bescheinigen. Gehört das Fahrzeug zu keiner durch Allgemeine Betriebserlaubnis genehmigten Gattung, sind die Angaben der Spalte A unter Benutzung desselben Raumes gemäß § 21 StVZO von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu bestätigen, die Angaben über die Allgemeine Betriebserlaubnis entfallen dann.

Zu Spalte B und C auf Seite 5 und zur Bescheinigung auf Seite 6.

Ändern sich die Angaben der Spalte A, sind die neu festgestellten Angaben in Spalte B, ändern sich die Angaben der Spalte B, sind die neu festgestellten Angaben in Spalte C einzutragen und von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder (bei Einbau von getypten Teilen) durch den Inhaber der Bauartgenehmigung (§ 22 StVZO) in den dafür vorgesehenen Feldern auf Seite 6 zu bescheinigen.

In den Spalten A, B und C sind stets alle Zeilen auszufüllen. Entfällt eine Eintragung, ist die hierfür vorgesehene Zeile durch einen Querstrich zu sperren. Werden die Spalten B oder C ausgefüllt, sind die entsprechenden Zeilen der Vorderspalte ebenfalls zu durchstreichen.

Kraftfahrzeugbrief

Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs	
AH 76-7772	
BÜD-K 264	

I. Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsantrag der Zulassungsstelle einzureichen.

Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer sorgfältig — keinesfalls im Kraftfahrzeug — aufzubewahren. Er bleibt für das Kraftfahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Kraftfahrzeug endgültig außer Betrieb gesetzt (z. B. verschrottet) wird.

II. Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig.

Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Beifügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle **sofort abzumelden**. Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle **unverzüglich vorzulegen** und die Ausfertigung eines neuen Kraftfahrzeugscheins zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein.

Jede Änderung am Kraftfahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle **unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefes unverzüglich zu melden**, und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

Meldepflichtig sind insbesondere:

1. **technische Änderungen** am Fahrgestell, Motor und Aufbau, soweit sie die angegebenen Daten betreffen,
2. **Verschrottung** oder sonstige endgültige Außerbetriebsetzung,
3. **jede Wohnungsänderung** des Fahrzeughalters sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV. Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Kraftfahrzeug zuletzt geführt wurde, **unverzüglich anzuzeigen**. Dies veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefes. Ebenso ist das Abhandenkommen des Kraftfahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

V. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zieht empfindliche **Strafen** (Geldstrafe oder Haft) nach sich.

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 1970178

Abgeändert auf
BUD-K 264

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
zum Verkehr zugelassen worden für

Name: *Witt*
(Bei Eigennamen: Vorname *Witt* Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: *Fabrikarbeiter*

Wohnort: *Unterschützen* Post:

Straße, Haus-Nr.: *Hauptstr. 93*

Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort) *Unterschützen*

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!
Büdingen den *11. April 1954* 19

(Stempel)

Unterschrift: *[Signature]*

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
umgeschrieben worden auf:

Name: *Walter Lang*
(Bei Eigennamen: Vorname *Walter* Zuname *Lang*)

Beruf, Gewerbe, Stand: *Landwirt*

Wohnort: *Rudlingshain* Post:

Straße, Haus-Nr.: *Schottenerweg*

Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort) *Rudlingshain*

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!
Büdingen den *12. Juni 1959* 19

(Stempel)

Unterschrift: *[Signature]*

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
umgeschrieben worden auf:

Name: *Josef Reinelt*
(Bei Eigennamen: Vorname *Josef* Zuname *Reinelt*)

Beruf, Gewerbe, Stand: *Mühl-Schlösser*

Wohnort: *Billmuth* Post:

Straße, Haus-Nr.: *Friedhofstraße 30*

Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort) *Billmuth*

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!
Büdingen den *30. März 1960* 19

(Stempel)

Unterschrift: *[Signature]*

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 1970178 *

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
umgeschrieben worden auf:

Name:
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort: Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel)

(Ort)

19

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
umgeschrieben worden auf:

Name:
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel)

(Ort)

19

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen
umgeschrieben worden auf:

Name:
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand:

Wohnort:

Post:

Straße, Haus-Nr.:

Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel)

(Ort)

19

Unterschrift:

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 1970178

1	Kraftfahrzeug		Schlüssel-Nr.
a)	Art *)	Kraftrad ohne Beiwagen	09
b)	Hersteller und Typ	Auto Union GmbH., Ingolstadt DKW-RT 175 45507422	0590 174
c)	Rahmennummer	1954	
d)	Baujahr		
2	Antriebsmaschine		
a)	Hersteller und Typ	Auto Union GmbH., Ingolstadt RT 175	0590
b)	Art *)	Verbrennungsmaschine	01
c)	Kraftstoff *)	Otto	
d)	Kurzleistung (außer bei Elektromotor) Stundenleistung (bei Elektromotor)	9,6 PS bei 5000 U/min kW	
e)	Hubraum	174 cm ³	
3	Gewichte		
a)	Leergewicht	117 kg, mit Beiwagen	kg
b)	Zulässiges Gesamtgewicht	270 kg, mit Beiwagen	kg
4	Zahl der Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz)	2	
5	Mindestgröße der Bereifung	vorn: 3,00—19 hinten: 3,00—19	
6	Anhängerkupplung	ja / nein **) Typ Prüfzeichen	
7	Zulässige Anhängelast	Anhänger mit Bremse kg Anhänger ohne Bremse kg	
8	Höchstgeschwindigkeit	94 km/Std.	
9	Geräusentwicklung	Auspuffgeräusch 76 phon Fahrgeräusch 76 phon	

10 Bemerkungen:

Das Kraftrad ist für den Beiwagenbetrieb nicht geeignet.

Die Angaben über den Hersteller, Typ, die Rahmennummer und das Baujahr dürfen im Kraftfahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Rahmennummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.	
.....
.....
.....
..... PS bei U/min PS bei U/min
..... kW kW
..... cm ³ cm ³
..... kg, mit Beiwagen kg, mit Beiwagen
..... kg, mit Beiwagen kg, mit Beiwagen
.....
vorn: hinten:	vorn: hinten:
ja / nein **) Typ Prüfzeichen	ja / nein **) Typ Prüfzeichen
Anhänger mit Bremse kg Anhänger ohne Bremse kg	Anhänger mit Bremse kg Anhänger ohne Bremse kg
..... km/Std. km/Std.
Auspuffgeräusch phon Fahrgeräusch phon	Auspuffgeräusch phon Fahrgeräusch phon

Bescheinigung der Angaben in Spalte A auf Seite 4 *)

Die Richtigkeit der Angaben auf Seite 4 in Spalte A wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht dem Typ **DKW - RT 175,**

für den die Allgemeine Betriebserlaubnis am **20. 10. 1953**

unter Nr. **1172** durch das

Kraftfahrt-Bundesamt

erteilt worden ist.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

10. April 1954

Ingolstadt, den 195.....

AUTO UNION GMBH.

(Stempel)

i.V.

[Handwritten signature]

i.A.

[Handwritten signature]

Bescheinigung der Angaben in Spalte B auf Seite 5 *)

Die Richtigkeit der - geänderten**) - Angaben auf Seite 5 in Spalte B wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit**) - den gesetzlichen Vorschriften.

....., den 19.....
(Ort)

(Stempel)

.....
(Unterschrift)

Bescheinigung der Angaben in Spalte C auf Seite 5 *)

Die Richtigkeit der - geänderten**) - Angaben auf Seite 5 in Spalte C wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit**) - den gesetzlichen Vorschriften.

....., den 19.....
(Ort)

(Stempel)

.....
(Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 1970178 *

Seite 1
Wörter und „insoweit“ streichen.

Raum für sonstige Eintragungen

Geprüft
auf Verkehrssicherheit
gem. § 29 StVZO
TUA - Darmstadt
am - 3. Jan. 1956



Das in diesem Brief beschriebene Kraftfahrzeug
wurde gemäß § 27 Abs. 5 StVZO abgemeldet
und der Brief deshalb unbrauchbar gemacht
Büdingen, den 28. Juni 1964
Der Landrat des Landkreises Büdingen
i. A. *[Signature]*

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 1970178